

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 05/2015

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 10.09.2015**

Mutters, am 14.09.2015

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer

Gregor Reitmair

Hermann Egger in Vertretung für Mag. Anton Weber

Mag. Florian Graiff

Mag. Robert Schmutzer

DI Michael Saischek

➤ **Heimatliste Mutters**

Gebhard Muigg in Vertretung für Josef FRITZ

Maria Bongartz in Vertretung für Johann Eberl

Franz Mair

Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner

Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:

Mag. Anton Weber

Sabine Jäger

Josef Fritz

Johann Eberl

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:

Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung:

19 Uhr 30

Ende der Sitzung:

21 Uhr 35

Zuhörer:

10

Schriftführer:

Christian Strasser

Die Einladung erfolgte am: **02.09.2015**

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 04 der Sitzung vom 02.07.2015;
- 2) 1. Fortschreibung des ÖRK Mutters; Erlassungsbeschluss nach der Auflage;
- 3) Behandlung der Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich a) der Gp(n). .95, 891, 892 und 893, alle GB Mutters (Außerkreith); b) Gp. 383/1, GB Mutters (Natterer Straße); Auflage der Entwürfe;
- 4) Behandlung des Antrages auf Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 643/51, GB Mutters (Birchfeld); Auflage des Entwurfes;
- 5) Erlassung folgender Verordnungen: a) Hundesteuerverordnung, b) Friedhofsordnung und c) Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Mutters; Beschlussfassung;
- 6) Haftungsübernahme (Darlehen) für die Muttereralm Bergbahnen ErrichtungsgesmbH.; Beschlussfassung;
- 7) Umlegung „Scheipenhofweg“ Abtretung öffentliches Gut; Beschlussfassung;
- 8) Mühlbachgrabenbrücke und Mutterer Tunnel; Vorlage Gutachten; Beschlussfassung;
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: a) Bericht des Substanzverwalters; b) Behandlung des Tausch- und Schenkungsvertrages im Bereich des Watthauses in Gärberbach;
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;
- 11) Bericht des Bürgermeisters;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 4.) Behandlung des Antrages auf Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 643/51, GB Mutters (Birchfeld), Auflage des Entwurfes, von der Tagesordnung genommen wird.

Abstimmung

Einstimmig

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 4 der Sitzung vom 02.07.2015;

Die Niederschrift Nr. 4 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung

Einstimmig

2. Örtliches Raumordnungskonzept Mutters; 1. Fortschreibung; Erlassungsbeschluss nach der Auflage;

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Auflegung des Umweltberichtes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Rahmen der Umweltprüfung beschlossen. Die Auflage erfolgte vom 13.7. – 24.08.2015. Innerhalb dieser Auflagefrist wurde eine Stellungnahme von der Tiroler Umweltschutzbehörde lt. Schreiben vom 24.8.2015 abgegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt nunmehr wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31 a Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, idF Nr. 150/2012, wird die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den vorliegenden Endbericht des Raumplaners DI Andreas Lotz vom März 2015 beschlossen.

Die Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters sind die Verordnung lt. Anlage des Gemeinderatsprotokolls (Verordnungstext der Gemeinde Mutters zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 29.01.2015, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Mutters fortgeschrieben wird), sowie alle weiteren Unterlagen, welche im Schlussbericht aufgelistet sind, unter anderem auch der Erläuterungsbericht, die Bestands- und Problemanalyse, der Umweltbericht samt Stellungnahmen, die Beilage zur Ergänzung des Umweltberichtes vom 30.06.2015 sowie den vorliegenden Planunterlagen.

Die Stellungnahme von der Tiroler Umweltschutzbehörde lt. Schreiben vom 24.08. wird zur Kenntnis genommen, zumal eine Stellungnahme nur für die Ergänzung des Umweltberichtes vom 30.6. möglich war.

Abstimmung

Einstimmig

3. Behandlung der Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich a) der Gp(n) .95, 891, 892 und 893, alle GB Mutters (Außerkreith); b) Gp. 383/1, GB Mutters (Natterer Straße); Auflage der Entwürfe;

a) Gp(n) .95, 891, 892 und 893 (Johann Wurzer, Außerkreith)

Die Gemeinde Mutters beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Gp(n) .95, 891, 892 und 893 KG Mutters, die der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Austraghauses am bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb „Teiser“ dient. Auf Grund der kompakten Anordnung auch für den beantragten Neubau sollen alle Gebäude und Anlagen in einer Sonderfläche Hofstelle zusammengefasst werden.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung der Parzelle 892, KG Mutters, und von Teilflächen der Parzellen .95, 891 und 893, alle KG Mutters, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 14.08.2015 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung

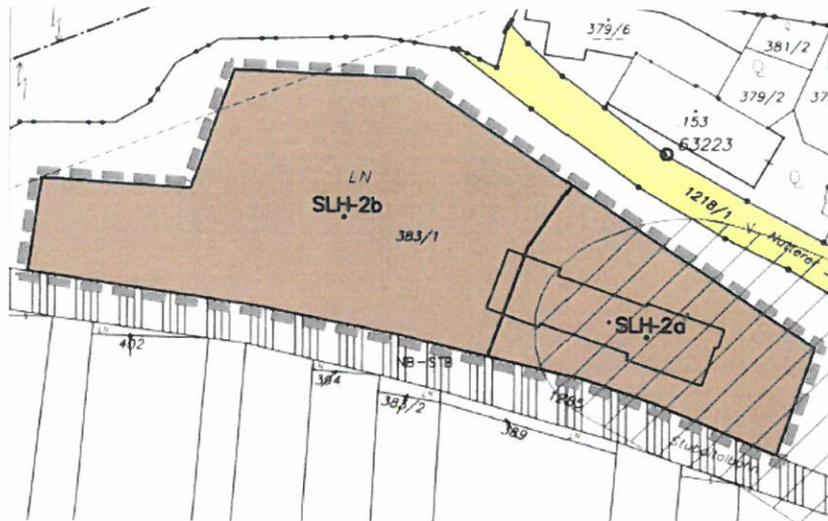
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Gp 383/1 (Josef Fritz, Natterer Straße)

Die Gemeinde Mutters beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Gp. 383/1 KG Mutters. Es wird vom Hofeigentümer beantragt, den bestehenden Stalltrakt am landwirtschaftlichen Betrieb „Pechhof“ zur Errichtung von fünf gewerblichen Ferienwohnungen zu nutzen und als Ersatz ein neues Stall- und Wirtschaftsgebäude westlich vom Bestandsobjekt zu errichten. Eine konkrete Planung liegt derzeit noch nicht vor.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 383/1, KG Mutters, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen gemäß § 44 iVm § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit folgenden Festlegungen:

SLH-2a: Wohntrakt mit max. 5 zusätzlichen Ferienwohnungen zur gewerblichen Unterbringung von Gästen

SLH-2b: Wirtschafts- und Stallgebäude mit Nebenanlagen

nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 08.09.2015 die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Behandlung des Antrages auf Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 643/51, GB Mutters (Birchfeld); Auflage des Entwurfes;

Gegenständlicher Antrag wird vertagt.

5. Erlassung folgender Verordnungen: a) Hundesteuerverordnung, b) Friedhofsordnung und c) Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Mutters; Beschlussfassung;

Im Zuge der Gemeinderevision 2015 wurde seitens des Prüfers angeregt, diese Verordnungen zu überarbeiten, entsprechend anzupassen und auch zu beschließen.

Alle drei Verordnungen wurden vom Gemeindeamtsleiter auf den aktuellen Stand gebracht und die notwendigen Änderungen eingebaut. Es wurden keine großen Änderungen vorgenommen, sondern auf die derzeit gültige Gesetzmäßigkeit angepasst.

Alle drei Verordnungen wurden in weiterer Folge an die Gemeindeabteilung des Landes zur Vorprüfung übermittelt und wurden diese positiv beurteilt.

Die Entwürfe der Verordnungen ergingen an alle Gemeinderatsmitglieder.

a) Hundesteuerverordnung

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Mutters in der vorliegenden Form (Anlage) die Zustimmung zu erteilen und die Kundmachung von 2 Wochen zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

b) Friedhofsordnung

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Friedhofsordnung der Gemeinde Mutters in der vorliegenden Form (Anlage) die Zustimmung zu erteilen und die Kundmachung von 2 Wochen zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

c) Friedhofsgebührenordnung

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Mutters in der vorliegenden Form (Anlage) die Zustimmung zu erteilen und die Kundmachung von 2 Wochen zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

6. Haftungsübernahme (Darlehen) für die Muttereralm Bergbahnen Errichtungs-GesmbH.; Beschlussfassung:

In der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2015 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, die Haftungsübernahme im Falle der Umschuldung für das Obligo der Muttereralm Bergbahnen Errichtungs-GesmbH zu tragen. Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer hat dies in seiner Juli Aufsichtsratssitzung ebenfalls gemacht. Ebenfalls im Juli hat die Gemeinde Götzens den notwendigen Beschluss herbeigeführt.

Nunmehr liegen die detaillierten Unterlagen vor. Bürgermeister-Stellvertreter Gregor Reitmair hat maßgeblich an der Erstellung mitgewirkt. Für die Gemeinde Mutters ergibt sich eine deutliche Verbesserung durch diese Umschuldung. Für das Unternehmen selbst bedeutet die Umschuldung eine Reduktion des offenen Obligos von fast € 10,00 Mio. Nach erfolgter Umschuldung ist das Unternehmen im Stande, die Verbindlichkeiten gegenüber der RLB Tirol sowie den Raiffeisenbanken Mutters-Natters und Kreith sowie westliches Mittelgebirge zu bedienen.

Im Vorfeld der Beschlussfassung wurden die Unterlagen an die Aufsichtsbehörde übermittelt, damit jene Version beschlossen werden kann, welche auch im Stande ist, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erfahren.

GR Gregor Reitmair erläutert die vorliegenden Unterlagen. Ein persönliches Gespräch mit Frau Rüdissler hat ergeben, dass folgende Punkte in der Beschlussfassung berücksichtigt werden müssen:

1. Darlehensvertrag der Raiffeisen Landesbank Tirol, abgeschlossen zwischen der Muttereralm Bergbahnen ErrichtungsgesmbH.
2. Bürgschaftsurkunde der Gemeinde Mutters für ein Obligo im Höchstausmaß von € 1.000.000,00.
3. Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Betrieb der Muttereralmbahnen, erstellt von einer Steuerberatungskanzlei.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Bürgschaftsurkunde vom 08.09.2015, erstellt von der Raiffeisen Landesbank Tirol AG zur Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde Mutters im Gesamtausmaß von maximal € 1.000.000,00 die Zustimmung zu erteilen. Aufgrund der Rentabilitätsberechnung im vorliegenden Gutachten von Dr. Christoph Splechtna, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bank-, Kredit- und Börsenwesen, Gnadental 66b, A-6069 Gnadental, kann von einer ordnungsgemäßen Kreditrückführung ausgegangen werden. Insbesondere wird auf die Zusammenfassung auf Seite 8 des Gutachtens verwiesen, die wie folgt lautet:

Zusammenfassend halte ich daher fest, dass auf Basis der Entwicklung der Vergangenheit und der vorgelegten Planung die Rückzahlung der gewährten Finanzierungen aus dem Betrieb der MABE und den vereinbarten Investitionszuschüssen der Gesellschafter angenommen werden kann. Sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Liquiditätsbetrachtung kann über die einzelnen Berichtsperioden hinweg und in der mittelfristigen Entwicklung von einer ordnungsgemäßen Rückführung ausgegangen werden.



Gez. Dr. Christof Splechtna

Die Bürgschaftsurkunde gilt ausschließlich als teilweise Absicherung für den Abstattungskreditvertrag zwischen der Raiffeisen Landesbank Tirol AG und der Muttereralp Bergbahnen Errichtung GmbH über € 6.500.000,00 mit der Kontonummer AT44 3600 0000 0424 1956, mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 und einem Sollzinssatz von 2,75 % p.a. fix, "vorläufig und indikativ, endgültige Fixierung bei Auszahlung". Festgehalten wird, dass die Zinsanpassungsklausel unter Punkt B. 4. auf folgende Formulierung eingeschränkt wurde:

4. Zinsanpassungsklausel

Der Kreditgeber ist berechtigt, bei Veränderung der für den Kreditvertrag maßgeblichen Umstände, insbesondere bei Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine *entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes vorzunehmen*.

Beschlossen wird weiters, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2011 bereits bewilligter, jährlicher Zuschuss von € 31.000,00 für die Kreditlaufzeit (31.12.2027) weiterhin geleistet wird.

Abstimmung

GR Gregor Reitmair enthielt sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

7. Umlegung „Scheipenhofweg“; Abtretung öffentliches Gut;

Vor zwei Jahren wurde die Umlegung des bestehenden Scheipenhofweges ins öffentliche Gut und die Umlegung des in der Mappe noch vorhandenen öffentlichen Gutes in den Besitz der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Raitis beschlossen. Neben den Beschlüssen im Gemeinderat wurde auch ein entsprechender Beschluss in der Vollversammlung der AG Nachbarschaft Raitis gefasst. Die Gesamtlösung sah auch Vorgaben an die Familie Gufler vor, welche zur Gänze erfüllt wurde.

Die vormals im Besitz der Familie Gufler befindliche Wegfläche wurde abgetreten. Die Gemeinde verpflichtete sich, die Wegparzelle 1254 (von der Kapelle gegen Südosten) im Ausmaß von 691 m² an die Familie Gufler zu verkaufen. Die Familie Gufler ist bereit, hierfür einen Betrag in der Höhe von € 2,00 je m² zu bezahlen.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf einer Teilfläche der Grundparzelle 1254 KG Mutters im Ausmaß von 691 m² zu einem Preis von € 2,00 je m² die Zustimmung zu erteilen, und die Übertragung an Familie Gufler nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes zu veranlassen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

8. Beschlussfassung; Mühlbachgrabenbrücke und Mutterer Tunnel; Vorlage Gutachten; Beschlussfassung;

Im Spätherbst 2013 hat der Gemeinderat aus erster Hand erfahren, welches Projekt die Stubaitalbahn GesmbH in Bezug auf die Mühlbachgrabenbrücke verfolgt und umsetzen wird. Zwischenzeitlich wurden alle notwendigen Grundstücksangelegenheiten geklärt und entsprechend adaptiert. Das UVP-Verfahren ist im Laufen und die Arbeiten an den Zufahrtswegen sollten in Kürze beginnen.

DI Martin Baltes hat im Zuge seiner damaligen Ausführungen der Gemeinde Mutters die Übertragung der Brücke und des Tunnels angeboten. Die Brücke steht unter Denkmalschutz, wurde jedoch laufend gewartet und saniert, um den Erfordernissen des Gesetzes zu entsprechen. DI Martin Baltes hat in den Raum gestellt, dass die Brücke auf deren Kosten derartig adaptiert wird, dass ein Befahren mit Rad bzw. ein Begehen möglich ist. Der Boden wird komplett verschlossen, die Gleise entfernt und die Brüstung auf die notwendige Höhe, in passender Form gebracht. Den Tunnel würde er so wie sich dieser momentan präsentiert übergeben und € 300.000,00 dafür an die Gemeinde weitergeben.

Als Alternative nannte er die Befüllung des Tunnels einerseits, sowie die Schließung der Brücke andererseits. Die Brücke würde nicht mehr gewartet und einem

„Verfallprozess“ ausgesetzt werden. Geld würde die Stubaitalbahn GesmbH nicht mehr in die Hand nehmen.

Mehrmalige Gespräche mit den Verantwortlichen brachten jenes Ergebnis, dass die Stubaitalbahn GesmbH ein Gutachten in Auftrag gibt, welches uns die wesentlichen Fragen beantworten sollte. Das Gutachten wurde vor einigen Wochen zugestellt und an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass noch sehr viele Fragen offen und diese mit den Verantwortlichen abzuklären sind.

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, weitere Gespräche zu führen und in diesen Gesprächen soll auch die Geschäftsführung der Mutteralm Bergbahnen ErrichtungsgmbH. miteinbezogen werden.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters:

➤ **Schadensbehebungen**

Die Unwetter vor einigen Wochen haben auch in den Wäldern in Mutters und Kreith sowie an dem Wegenetz starke Schäden hinterlassen. Im Laufe der letzten Wochen wurde intensiv an der Instandsetzung gearbeitet und zum größten Teil abgeschlossen. Geschätzte 600 efm bis 800 efm Schadholz ist auf der Raitiser Seite der GGAG Mutters entfernt worden. Teilweise wurde das Holz an Mutterer Interessenten verkauft, der größte Teil wurde durch Franz Mair aus Götzens aufgearbeitet. Die Vergabe des Holzes erfolgt immer nach Einholung von entsprechenden Angeboten.

➤ **Steuerprüfung**

Die Prüfung durch das Finanzamt Innsbruck wurde im Frühsommer abgeschlossen und der Bescheid erlassen. Im Juli 2015 wurde den Mitgliedern der GGAG Mutters das Ausmaß bekanntgegeben. Insgesamt lag die Forderung bei knapp € 179.000,00 wobei ca. € 45.000,00 auf UST und KÖST resultieren und der Rest die KEST für Ausschüttungen in den Jahren 2010 bis 2013 betreffen.

Der Substanzverwalter hat alle Mitglieder in einem persönlichen Brief informiert, wie hoch die Ausschüttungen waren, und wie hoch die Steuerbelastung ist. Weiters wurde gebeten, die Kosten zu überweisen. Bis auf 6 Mitglieder sind alle Mitglieder der Aufforderung nachgekommen. Diese Mitglieder müssen sich nun gegenüber der Agrarbehörde verantworten.

Beschluss

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, der Zahlung der KÖST und der UST in der Höhe von ca. € 48.000.-- die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

➤ **Single Trail**

Im Juli wurde das naturschutzrechtliche Verfahren zur Errichtung des Single Trails von der Muttereralm zum Nockhof und in weiterer Folge über den „Bankweg“ zur Talstation abgeführt. Im Vorfeld kam es zu einer Begehung mit

dem Ausschuss und der Geschäftsführung der Bahn, um alle Fragen zu erläutern. Die Genehmigung wurde erteilt und der Trail zwischenzeitlich errichtet.

➤ **Begutachtung AMA**

Letzte Woche wurde die Muttereralm betreffend Förderfläche durch die AMA geprüft. Vor Ort wurden die Flächen begutachtet. Im Beisein von Thomas Riedl wurde das Hauptaugenmerk auf das Almgebiet gelegt. Der Bericht der AMA liegt noch nicht vor.

Behandlung des Tausch- und Schenkungsvertrages im Bereich des „Watthauses“ in Gärberbach

Im Frühjahr dieses Jahres wurde ein Angebot an die Gemeinde gerichtet, wonach ein Bewohner des Watthauses dieses käuflich erwerben möchte. Der Gemeinderat hat damals befunden, dass man eventuell eine Ausschreibung machen sollte. Um dies in die Wege zu leiten war und ist es notwendig, eine einheitliche Parzellenstruktur zu schaffen, zumal im besagten Bereich überhaupt keine Grenze im Kataster mit dem tatsächlichen Verlauf übereingestimmt hat. Alle Nebengebäude und Schuppen stehen auf Flächen der GGAG Mutters. Der Bürgermeister hat dann ein Konzept erarbeitet und DI Hubert Wild mit der Umsetzung beauftragt. Zwischenzeitlich kam es auch zu den notwendigen Grenzverhandlungen und gilt dies mittlerweile als abgeschlossen.

Die Teilung sieht vor, dass von der GGAG Mutters eine Fläche im Ausmaß von 1.279 m² von den Grundstücken 299/2 und 299/5 abgeschrieben, und der Gemeinde zur Parzelle 299/4 zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde sowie der Entwurf des Tausch- und Schenkungsvertrages wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass bei einem möglichen Verkauf der Liegenschaft eine Grundsatzdiskussion zu führen ist, wie die Erträge zwischen Gemeinde und Substanzkonto aufzuteilen sind.

Antrag

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dem vorliegenden Tausch- und Schenkungsvertrag mit der Nummer 1336/22, erstellt von Dr. Martin Stauder, sowie der Teilungsurkunde zu den Grundstücken mit den Nummern .127, 299/2, 299/4 und 299/5 des Vermessungsbüros DI Hubert Wild die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

GR Gebhard Muigg spricht sich gegen den Antrag aus.

Die Gemeinderatsmitglieder Franz Mair, Maria Bongartz und Martha Falschlunger enthielten sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.

Somit gilt gegenständlicher Antrag als angenommen.

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;

- Am 9. September 2015 erfolgte die Holzauszeige in Kreith. Zwei der Mitglieder möchten gemeinsam mit der Gemeinde deren Holz verkaufen. Die anderen Mitglieder werden deren Holzteile selbst arbeiten.
- Die Strukturverbesserung in der Kreither Alm ist fast abgeschlossen. Der neue Ofen in Betrieb und auch die daraus resultierenden Zusatzarbeiten abgeschlossen. Beim Einbau des Ofens kam zum Vorschein, dass große feuerpolizeiliche Mängel vorliegen. Diese wurden und werden ebenfalls beseitigt.
- Der Wirt der Kreither Alm hat angefragt, ob die Installation eines Terrassenbodens in Holzform denkbar wäre. Momentan liegt Kies im Außenbereich der Hütte. Er sieht darin eine Verbesserung in zweierlei Hinsicht. Einerseits der Gesundheitsfaktor für ihn und seine Mitarbeiter, andererseits den Sicherheitsaspekt, da die Mountainbiker künftig von deren Rädern absteigen müssten, um die Stufe zur Holzterrasse zu überwinden.
- Das über 30 Jahre alte Kraftwerk für die Stromversorgung der Kreither Alm hat bereits letztes Jahr Probleme bereitet. Es läuft zurzeit auch sehr unrund. Die Firma Geppert hat sich die Sache angeschaut und wir haben uns auf folgende Vorgehensweise geeinigt.
Als Kostenschätzung für die Umbauarbeiten des Riemenbetriebes inkl. neuen Turbinenlagers und neuem Flachriemen wird mit einem Betrag zwischen € 2.500,00 und € 3.000,00 netto kalkuliert. Hinzu kommen die Kosten für Demontage und Montage. Die Kosten für die Überholung des Generators dürften sich ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen. Die verbauten Lagertypen etc. sind leider erst nach der Zerlegung des Generators ersichtlich.
- Die Höchstgerichterkenntnisse betreffend Holzbezug der Mitglieder und die daraus resultierende Nutzung liegt seit einigen Tagen zu Münster und Gallzein vor. Der Substanzverwalter wird dies zum Anlass nehmen, und den Holzbezug der GGAG Kreith noch einmal zu durchleuchten und gegebenenfalls auch durch die Behörde feststellen zu lassen.

11. Bericht des Bürgermeisters;

- Die Straßen und Wege der Gemeinde wurden im Frühjahr dieses Jahres sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Es wurde zwischenzeitlich die meisten Schäden behoben. Die Gemeindearbeiter haben sehr viel selber erledigen können.

Aufwände:

HTB Sanierung Anker Telfeser Wiesen Weg	€ 7.533,22
Kofler Hangrutschung Telfeser Wiesen Weg/Stockerhofweg	€ 5.445,17
Gschösser Auskehren Stockerhofweg	€ 1.560,00
Schafferer Rigole Kreith	€ 8.436,00
Abfalterer Bewehrte Erde Oberkreith	€ 4.440,00
Kofler Wegbau Hochebenweg	€ 3.600,00
Fräsasphalt und diverse andere Leistungen	€ 1.609,92
TOTAL	€ 32.624,31

- Am Donnerstag, 17. September 2015 wird die Bauverhandlung zur Errichtung des gemeinsamen Altenwohn- und Pflegeheimes in Natters stattfinden.
- In der Gewerberechtsverhandlung für die Verlängerung der Deponie Derfeses in Unterberg hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Parteienstellung Bedenken geäußert und diese auch schriftlich der zuständigen Abteilung im ATR zugestellt. So wie es aussieht, wird es zu einer neuerlichen Verhandlung kommen, da der Konsenswerber einige Punkte zum Verhandlungszeitpunkt nicht schlüssig darstellen konnte.
- Baldwin Ullman wurde mittlerweile vom Bürgermeister sehr oft kontaktiert, auch in schriftlicher Form, um Gewissheit über den weiteren Verlauf betreffend seine Liegenschaft am Birchfeld zu erlangen. In den beiden letzten Schreiben haben Marianne und Baldwin Ullmann mitgeteilt, dass die Vorgehensweise des Bürgermeisters, die Rückübertragung der Grundfläche an die Gemeinde, nicht nachvollziehbar ist, zumal es für die Verzögerungen sehr viele Gründe gab. Am Ende des Schreibens wurde sogar mit der Presse gedroht. Der Bürgermeister hat in weiterer Folge RA Dr. Markus Heis beauftragt, ein Schreiben mit selbem Inhalt zu verfassen und zu verschicken. Dies geschah auch im August 2015. Heute legte Familie Ullmann ein Schreiben vor, wonach die Firma Jenewein Bau die Fenster von der Fa. FarkaLux einbauen werden. Anschließend werden die Spengler-, Dachdecker- und Fassadenarbeiten bis Ende November 2015 fix durchgeführt.
Die Grünanlage werden im Rahmen der Möglichkeit hergestellt werden.

Das Schreiben kam von der Firma Jenewein Bau aus Götzens, welche auch schon den Rohbau erstellt hat. Dies war dem Bürgermeister zu wenig, er verlangte ein Schreiben der finanzierenden Bank, wonach die Mittel zur Verfügung stehen. Dieses Schreiben liegt bei der Gemeinde vor. Die Hypo Tirol Bank finanziert den Fertigbau des Hauses.

Der Gemeinderat nimmt diese Schreiben zur Kenntnis und erstreckt die Frist zur Fertigstellung des Hauses endgültig bis 30.11.2015.

Festgestellt wurde auch, dass das von der Familie Ullmann verfasste Schreiben vom 05.07.2015 vom Gemeinderat in dieser Form inhaltlich nicht hingenommen werden kann und verlangen daher von Baldwin Ullmann eine schriftlich Entschuldigung.

- Die Versorgungsleitung zwischen Volksschule und Gebäude Bürgersaal/ Kindergarten wurde neu verlegt. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.
- Die Klausbruggenquelle hat nach den letzten starken Regenfällen Kolibakterien aufgewiesen. Der Bürgermeister hat sofort die Herausnahme aus dem Leitungsnetz veranlasst. Da diese Quellen auch die Versorgung jener Häuser und Betriebe, welche oberhalb der Firma Herold angesiedelt sind gewährleisten, wurde der Notfallplan für den betroffenen Bereich aktiviert.

Alle Betroffenen bekamen die Information wie sie sich zu verhalten hätten. Die Meldung kam um 16.30 Uhr und bereits um 20.00 Uhr war die Leitung vom Netz, erfolgte der Startschuss zur Reinigung aller Behälter und wurde der Spülvorgang für das komplette Leitungsnetz bis hin nach Gärberbach

begonnen. Täglich wurden Proben gezogen und schon nach zwei Tagen wurde ein Chlorfilter installiert. Dies kann aber keine dauerhafte Lösung sein, so wurde bei Spörr Anlagentechnik ein maßgeschneiderter, und auf unser Problem abgestimmter UV-Filter angekauft. Dieser Tage wird die Anlage montiert. Die Erstgereihten der Listen wurden darüber in Kenntnis gesetzt, beträgt die Investition doch € 28.000,00.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Gregor Reitmair erkundigt sich beim Bürgermeister über den Stand der Verhandlungen Radweg Mutters/Natters/Innsbruck, über die Gestaltung der Ortseinfahrt beim M-Preis sowie, dass im Oktober die nächste Verkehrsausschusssitzung stattfinden wird.

GR Mag. Florian Graiff berichtet über die Prüfung der Kassen der GGAG Mutters und Kreith zum Stichtag 30.06.2015 (1. Halbjahr 2015). Die Prüfung erfolgte am 3. und 8.9.2015 unter Beisein des Bilanzbuchhalters Werner Seiwald.

Der stichprobenartige Vergleich der Buchungen mit den Belegen für den Zeitraum vom 1.1.2015 bis 30.6.2015 auf Vollständigkeit und Richtigkeit ergab keine Mängel. Der Prüfbericht liegt beim Substanzverwalter auf.

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:



Der Schriftführer:

